

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Norderstedt zur Wahl
des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin**

**Bekanntmachung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 05.11.2017 in der
Stadt Norderstedt**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 das Wahlergebnis für die Oberbürgermeisterwahl vom 05.11.2017 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	64.523
Abgegebene Stimmen:	24.674 (38,2 %)
Davon ungültig:	102
Gültige Stimmen:	24.572

Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herrn David Hirsch:	5.627 Stimmen (22,9 %)
Herrn Jens Kahlsdorf:	1.225 Stimmen (5,0%)
Herrn Reimer Rathje:	3.432 Stimmen (14,0%)
Frau Annette Reinders:	5.081 Stimmen (20,7%)
Frau Elke Christina Roeder:	5.939 Stimmen (24,2 %)
Herrn Thomas Thedens:	738 Stimmen (3,0%)
Herrn Christian Waldheim:	486 Stimmen (2,0%)
Herrn Sven Wojtkowiak:	2.044 Stimmen (8,3%)

Somit hat kein Bewerber/keine Bewerberin gemäß § 47 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Da kein Bewerber/keine Bewerberin diese Mehrheit erhalten hat, findet die Stichwahl am 26.11.2017 unter Herrn David Hirsch und Frau Elke Christina Roeder statt.

Gemäß § 54 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl am 05.11.2017 Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Stadt Norderstedt, den 07.11.2017

Der Gemeindewahlleiter

Gez.

Thomas Bosse